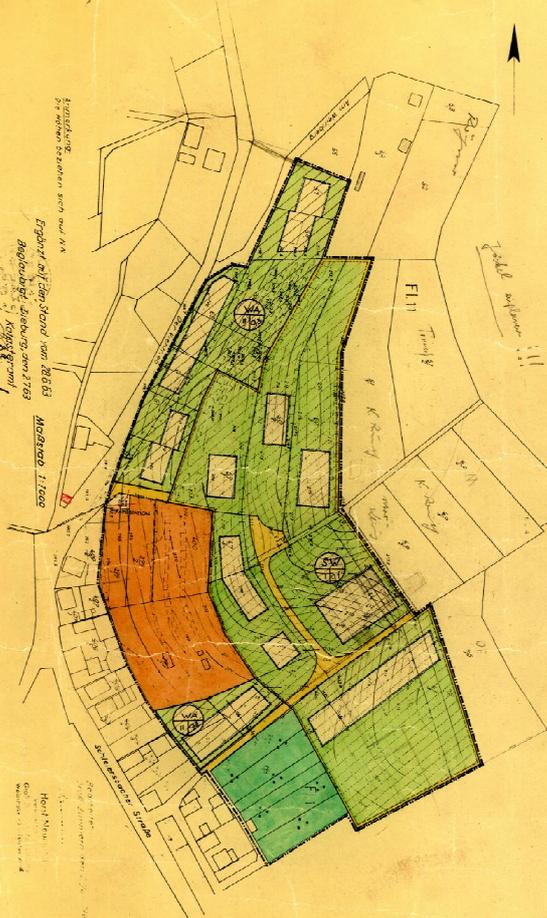


"BEWÄHNUNGSPLAN (NR 1) DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH,
BAUGEBIET AM WINGERTSBERG"

M - 1 : 1000

NACH FENI BESTIMMUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES (BRBAU)
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. NR. 1, S. 841)



GEMÄSS § 9 BRBAU WIE FOLGEND:

ART VERBAULICHENBEWÄHNUNG:

- WOHNENPLANSBESIEDLUNG SW
- ALLGEMEINES WOHNENGEBIET WA

MASS FÜR BAULICHEN NUTZUNG:
IM SW : EINGESCHOSSIG, GRUNDFLÄCHENZAHL = 0,1
IM WA : ZWEIFLÜSSIG ALS HÖCHSTGRENZE
GRUNDFLÄCHENZAHL = 0,15

BAUWEISE:
FÜR ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHIGE WIEB FÜRCH
BAUGRENZEN = FESTGEGEBEN

VERKEHRSFÄHIGE:
LANDWIRTSCHAFTLICH GEBENETE FLÄCHE:

BAUWERKZEUGKÄRTE:

GEBÄUDEBEREICHSGRENZE DES BEWÄHNUNGSPLANS:
 NICHT ÜBERBAUBARE
GRUNDSTÜCKSFÄHIGE

BEARBEITET NACH DR. KREISSBAHM WIESMIG, DEU 5/7 1968



Seizer
KREISSBAHM

NACH BETEILIGUNG DER TÄGLICH ÖFFENTLICHEN BEWÄHNUNG
OFFENLEGUNG IN DER ZEIT VOM 1.10.1968 BIS 1.11.1968



Jank
BÜRGERMEISTER



Jank
BÜRGERMEISTER

GEMEINDEVEREINBAR FÜR GEMEINDEVEREINBAR

Zu Verh. v. 9. FEBR. 1968 Nr. 116 - 614 - 04/101

Genehmigt



Mann
Regierungspräsident

DER BESCHLICHTE BEWÄHNUNGSPLAN WIEB IN DER ZEIT
VOM 10.8.68 BIS 10.9.68 IN DER BÜRGERMEISTERS
ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGGUNG IST AM
ORDNUNGSMÄSSIG BERECHTIGT WORDEN.
DER PLAN IST DAHIT RECHTSVERBINDLICH.



Jank
BÜRGERMEISTER